

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Borgstedt für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsangabe

Eingangsformel

§ 1

§ 2

§ 3

§ 4

Anlagen zum Herunterladen

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuerengesetz wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Borgstedt vom 04.12.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

				und damit der Gesamtbetrag des	
				Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan				
	der Gesamtbetrag der Erträge	-	57.500,00 EUR	4.409.300,00 EUR	4.351.800,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	28.600,00 EUR	-	5.031.500,00 EUR	5.060.100,00 EUR
	der Jahresfehlbetrag	86.100,00 EUR	-	622.200,00 EUR	708.300,00 EUR
	der Jahresüberschuss	-	-	-	-
2.	im Finanzplan				
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	57.500,00 EUR	4.178.900,00 EUR	4.121.400,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	70.000,00 EUR	70.000,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	363.200,00 EUR	3.459.300,00 EUR	3.096.100,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	447.600,00 EUR	-	1.227.200,00 EUR	1.604.800,00 EUR

§ 2

- unverändert -

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

Borgstedt, 09.12.2025

Wilfried Roggenbuck

Bürgermeister

Anlagen zum Herunterladen

- Nachtragshaushalt (PDF | 6.56 MB)